

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Dreiundvierzigster Jahrgang.

Nr. 3.

Dienstag, den 9. Januar

1883.

Bekanntmachung.

Durch die in sämtlichen Amtsblättern des hiesigen Bezirks unter dem 15. Mai 1878 und bez. 24. Mai und 16. August 1880 erlassenen Bekanntmachungen hat die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft die Aufmerksamkeit der Herren Gemeindevorstände auf das **in Bauwesen zu beobachtende Verfahren** hingelenkt und trotzdem ist es neuerdings immer wieder vorgekommen, daß Bauzeichnungen hier eingereicht worden sind, die weder mit dem Gutachten des Gemeindevorstandes noch mit der Unterschrift des ausführenden Baugewerkes versehen waren.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft nimmt hieraus Veranlassung, den Herren Gemeindevorständen die genaue Befolgung der in § 113 fg. des Leitfadens 4. Auflage enthaltenen Bestimmungen wiederholt dringend zu empfehlen und bemerkt dabei, daß fernere Verstöße in gedachter Beziehung mit entsprechenden Geldstrafen geahndet werden müßten.

Meißen, am 2. Januar 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll

den 10. Februar 1883

das zum überschuldeten Nachlasse des Schneidermeisters Johann Gottlob Grau in Herzogswalde gehörige Hausgrundstück No. 20 des Katasters und No. 19 des Grund- und Hypothekenbuches für Herzogswalde vormals Oberreinsberger Antheils, welches Grundstück am 5. April 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2605 Mark —

gewürdelt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 3. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Dr. Gangloff.

Renner, Ref.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schnittwaarenhändlers Gottlieb Moritz Wehner in Wilsdruff wird heute am 8. Januar 1883 Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Ernst Sommer in Wilsdruff wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Januar 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 8. Februar 1883 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Januar 1883 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, am 8. Januar 1883.
Dr. Gangloff.

Beglaubigt: Busch, Ger.-Schrbr.

Dienstag, den 9. Januar 1883, Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathsitzung.
Wilsdruff, am 8. Januar 1883.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Rekrutirungsstammrolle betr.

Auf Grund der Bestimmungen in § 23 der deutschen Wehrrordnung vom 28. September 1875 fordern wir alle am hiesigen Orte aufhältlichen männlichen Personen, welche im Jahre 1883 innerhalb des deutschen Reichsgebietes geboren sind, oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Orte desselben ihren Wohnsitz haben, sowie alle diejenigen, welche bei frühern Gestellungen vom Militärdienste zurückgestellt worden sind oder ihrer Militärpflicht überhaupt noch nicht Genüge geleistet haben, bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen andurch auf, in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1883

unter Abgabe ihrer Geburts- oder Loosungsscheine sich persönlich zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle in der hiesigen Rathskammer anzumelden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche keinen dauernden Aufenthalt haben, oder von hier als dem Orte, wo sie ihren dauernden Aufenthalt haben, zeitig abwesend sind — wie auf der Reise begriffene Handlungsdiener, oder auf der See befindliche Seeleute u. s. w. — sind von ihren Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod-, oder Fabrikherren, bei Vermeidung der angedrohten Strafen, während des oben festgesetzten Zeitraumes, zur Stammrolle anzumelden.

Wilsdruff, am 31. Dezember 1882.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Geschehener Anzeige zufolge ist das bei hiesiger städtischer Sparkasse auf den Namen Gustav Adolf Julius Mai in Sebnitz angestellte Einlagebuch No. 25999 dem Einleger abhanden gekommen.

Mit Hinweis auf § 18 des für die hiesige städtische Sparkasse geltenden Regulativs wird der etwaige Inhaber dieses Einlagebuchs hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche an dasselbe, wenn er solche zu haben vermeint, bei Verlust derselben, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung abgerechnet, bei der unterzeichneten Vertretung der hiesigen städtischen Sparkasse anzuzeigen.

Wilsdruff, am 8. Januar 1883.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.